

Beschlussauszug

aus der

31. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz vom 06.06.2023

Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2023

Nach Beschlussfassung der Tatbefreiungsgegenstände ergibt sich neben Änderungen zur Definition des Spielgerätes in Ort, dem Sperrvermerk zum Notstromaggregat nun auch die Kürzung des Umsatzerlöses um 203.4000 € im Eigenbetrieb.

Die Änderungen werden durch die Gemeindevertretung getragen und durch den Fachbereich Finanzen in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit den vorgenannten Änderungen wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.185.500
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.800.600
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	391.500

2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2023
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.493.300
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.526.200
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-32.900
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	117.600
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	488.600
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-371.000

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 149.300 EUR.

^{*}einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- 1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- 2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
- 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäguivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2023
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.971.648
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.756.908
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	12.465.209

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	5.056.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.479.000
Jahresergebnis	577.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.846.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.039.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	807.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	813.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-813.000

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-51.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-57.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Inves-	0
titionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	483.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	30,6410
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgel-	0
tenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.968.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	5.177.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	5.254.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	5.781.000

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.